

[Sozialverband Deutschland · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87
24103 Kiel
Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Rosenkranz

Durchwahl (0431) 98388-0/-71
E-mail: torsten.rosenkranz@sovd-sh.de
E-mail: roswitha.schwertfeger@sovd-sh.de

Kiel, den 03.03.2010
Rk - sr

**Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/179 (neu)**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/533**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen des Sozialverband Deutschland, der mittlerweile 102.000 Mitglieder in Schleswig-Holstein vertritt, herzlich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanken.

Gleichwohl möchten wir unser Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass in der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf bereits ein Hinweis erfolgt, der den genannten Entwurf relativiert. Dies ist nach unserem Empfinden ein nicht zulässiges Vorgehen und könnte dazu führen, dass die Objektivität der Stellung nehmenden Verbände eingeschränkt wird.

In der Sache möchten wir zunächst darauf verweisen, dass wir gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein, und dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein, die Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ in Schleswig-Holstein erfolgreich geführt haben. In nur wenigen Monaten gelang es, über 32.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner davon zu überzeugen, ihre Unterschrift für eine gerechte Sache zu geben.

Die argumentative Untermauerung der von uns initiierten Volksinitiative wurde durch verschiedene Eckpunkte dargestellt. Wir erlauben uns, Ihnen in der Anlage zu dieser Mail diese Forderungen in Form einer pdf-Datei zu übermitteln.

1. Kostenfreies Mittagessen

Der Sozialverband Deutschland sieht es als unstrittig an, dass die Bereitstellung einer kostenfreien Mittagsversorgung für alle Kinder in Schleswig-Holstein einen unwahrscheinlich wichtigen Eckpfeiler in der kindlichen Entwicklung darstellt.

Essen dient nicht allein der Nahrungsaufnahme, sondern ist im Hinblick auf Kenntnisse der Herkunft, der Zubereitung und der Zusammenstellung der Nahrung ein ganz wichtiger Faktor in der Sozialisation eines Menschen. Kinder, die zusammen Essen zubereiten bzw. gemeinsam an einem Tisch essen, lernen sehr früh ein Sozialverhalten, welches ohne eine kostenfreie Mittagsversorgung so nicht hergestellt werden kann. Die bislang geübte Praxis ist leider auch immer von einer gewissen Stigmatisierung geprägt. Arme Eltern neigen eher dazu, ihre Kinder vom Mittagessen in der Kindertageseinrichtung abzumelden, ähnlich ergeht es ärmeren Eltern, wenn die Kinder die Schule besuchen.

Die zum Teil über die in Schleswig-Holstein über die Stiftung „Familie in Not“ durchgeführte Mittagsverpflegungsfinanzierung konnte nur auf Antrag gewährt werden. Dies hat zum einen den Nachteil, dass diesbezüglich zunächst ein bürokratischer Aufwand betrieben werden muss, der bei einigen Wohlfahrtsverbänden, die seinerzeit von der amtierenden Ministerin mit der Organisation betraut wurden, eine erhebliche Personalbindung zur Folge hat und dass die notwendige Antragstellung ihr stigmatisierendes Element behält. Eine generell kostenfreie Mittagsverpflegung würde diese Problempunkte gänzlich aus der Welt räumen.

Weiterhin ist es von großer Bedeutung für den Sozialverband Deutschland, dass insbesondere die Kommunen hinsichtlich ihrer Aufgaben, die sie direkt für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen, gestärkt würden. Insofern ist es wichtig, dass die Kommunen hinsichtlich der weiteren Schritte Planungssicherheit bekommen. Die Kommunen müssen als Schulträger dafür sorgen, dass bauliche Voraussetzungen für den Einbau von Küchen geschaffen werden. Ebenso sind sie diesbezüglich im Bereich der Kindertagesstätten verpflichtet. Somit ist es unerlässlich, die kostenfreie Mittagsverpflegung für alle Kinder Schleswig-Holsteins auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen und dabei den absoluten Mehrwert für alle Beteiligten zu erkennen. Nicht zuletzt ist es so, dass die Kinder in Schleswig-Holstein von diesem Angebot profitieren würden und ihren sozialen Horizont erweitern würden, vielmehr ließen sich auch durch diese Möglichkeiten Arbeitsplätze generieren. Küchen müssen betrieben werden und dies geht nur durch professionell arbeitende Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Der Sozialverband Deutschland appelliert eindringlich an die Mitglieder des Bildungsausschusses, diesen Mehrwert den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei ihrer Entscheidungsfindung transparent zu machen.

2. Gebührenfreies 3. Kita - Jahr

Grundsätzlich ist der Sozialverband Deutschland der Auffassung, dass das gebührenfreie 3. Kindergartenjahr, was seitens des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Jahre 2009 eingeführt wurde, grundsätzlich beibehalten werden muss. Die Gebührenfreiheit der Kita ist ein Garant dafür, dass Kinder jeglicher sozialer Herkunft in eine ausgewogene sozialorientierte Gesellschaft hineinwachsen. Die Kindertagesstätte ist hierfür der richtige Ort. Insbesondere ärmere Familien haben das Problem, dass sie Kinder aus den Kindertagesstätten nehmen, wenn ihnen dadurch weitere Kosten entstehen. Diese, vielleicht in einigen Landkreisen auch diffuse Angst, muss den betroffenen Menschen genommen werden, in dem das 3. Kindergartenjahr grundsätzlich beitragsfrei gestellt wird. Um die Berufstätigkeit insbesondere der Frauen zu fördern, muss diese Beitragsfreiheit sich auf eine ganztägige Betreuung von mindestens 8 Stunden erstrecken. Eine darunter liegende Betreuungszeit hätte wieder eine Kostenfolge

für die überschießenden Stunden zur Folge, was insbesondere bei ärmeren Familien, und an die wendet sich dieses Angebot besonders, nicht zu tragen wäre.

Weiterhin wäre es wünschenswert, dass alle Kindergartenjahre grundsätzlich kostenfrei gestellt würden. Dies ist nach Ansicht des Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, keinesfalls eine Sozial-Utopie sondern eine dringend notwendige sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Maßnahme, die unser Land hinsichtlich des Bildungsauftrages und seiner demografischen Entwicklung überaus positiv beeinflussen könnte.

Ein Blick in den Landesentwicklungsplan 2009 verrät unstreitig, dass die Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holsteins eher rückläufig sein wird und dass es vor allem in den nächsten 20 Jahren eine starke Zunahme von älteren Menschen geben wird. Daher liegt es an den gut ausgebildeten Menschen, die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten aufrecht zu erhalten. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn Kinder entsprechend ausgebildet und sozialisiert werden und sich einer älter werdenden Gesellschaft mit ihren ganzen Erscheinungen auch stellen wollen und stellen können. Unter diesem Aspekt ist jeder einzelne Cent, der nun für Bildung, für Kindertagesstätten und Schulen ausgegeben wird, ein guter Einsatz, der sich in späteren Jahren in mehrfacher Hinsicht auszahlen wird.

Auch hier sei daran gedacht, dass eine Planungssicherheit für die Kommunen gegeben werden muss. Insbesondere die kostenfreie Kindertagesstätte ist eine ganz spezifische Einrichtung, die insbesondere in bestimmten Stadtteilen und verschiedenen Quartieren zu Familienstätten ausgebildet werden könnten. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, dass Menschen sich mit ihrer Gesellschaft identifizieren lernen und dem zur Folge in einer solidarischen Gemeinschaft ihren Solidarbeitrag erbringen.

Abschließend sei gesagt, dass eine Viertelmilliarde Euro hinsichtlich dieses großen Auftrages bei weitem nicht zu viel ist, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu stärken.

gez.

Torsten Rosenkranz
